

**Zeitschrift:** Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

**Herausgeber:** Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

**Band:** 86 (1989)

**Heft:** 1

### **Buchbesprechung:** Literatur

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 07.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

dank seiner unbestrittenen Qualifikation bis zum Spitzenklasse-Referee und Instruktor des SFAV brachte.

Zusammen mit seiner Lebensgefährtin, Frau Maria Huwiler-Furrer, freute er sich immer wieder auf Ferienreisen, die man gerne in fremden Ländern verbrachte und dabei horizonterweiternde Kontakte zu der Bevölkerung pflegen konnte. Sein liebstes «Hobby» war aber sicher seine Familie, deren Gedeihen unser lieber Freund zusammen mit seiner verehrten Gattin mit besonderer Freude und Genugtuung erleben durfte.

Einsatz, Treue und Kameradschaft, die Josef Huwiler im Dienste unseres Fachverbandes vorgelebt und bewiesen hat, bleiben über seinen Tod hinaus in ehrender Erinnerung. Er ruhe in Frieden!

Rudolf Mittner

---

## Literatur

---

### **Susanne Hüppi: Straf- und zivilrechtliche Aspekte der Kindesentziehung gemäss Art. 220 StGB**

**mit Schwerpunkt auf den Kindesentführungen durch einen Elternteil**

Schulthess Polygraphischer Verlag Zürich

Jährlich werden in der Schweiz etwa 120 bis 150 Kinder dem Obhutinhaber entzogen oder vorenthalten. Sozusagen in allen Fällen wird das Kind vom eigenen Elternteil entführt. Nur selten gelang es bis anhin, das ins Ausland verschleppte Kind mit behördlicher Hilfe wieder zurückzuführen. Die Betroffenen waren auf die Unterstützung von sog. Selbsthilfegruppen angewiesen.

Im ersten Teil dieser Arbeit werden sowohl anhand von Rechtsprechung und Lehre als auch unter Berücksichtigung der deutschen und österreichischen Strafrechtsregelungen die Tatbestandselemente des Art. 220 StGB analysiert. Im Vordergrund stehen dabei der Inhalt und die Trägerschaft der elterlichen Gewalt sowie die Täterschaft eines Elternteils und der strafrechtliche Schutz des Inhabers der elterlichen Gewalt, des Obhutinhabers und des besuchsberechtigten Elternteils.

Im zweiten Teil wird die rechtliche Situation bei internationalen Sachverhalten dargelegt. Er enthält zudem im Hinblick auf die bevorstehende Revision der Delikte gegen die Familie Reformvorschläge.

Der dritte und vierte Teil wenden sich hauptsächlich an die betroffenen Eltern und Behörden: Es werden präventive Massnahmen und das rechtliche Vorgehen bei bereits erfolgter Entführung aufgezeigt.

J pd.